

**Beteiligung der Pferdehalter an der Finanzierung des Ausbaus und Unterhalts von Reitwegen im Wald**

---

**Anfrage**

Reiten wird in gewissen Regionen eine immer beliebtere Freizeitbeschäftigung. Die steigende Anzahl an Pferden, die die Wälder durchqueren, könnte daher zu Konflikten mit den anderen Nutzern sowie mit den Landwirten führen.

Artikel 30 des Gesetzes über den Wald und den Schutz vor Naturereignissen, das am 1. November 1999 in Kraft getreten ist, besagt, dass es im Wald abseits der Strassen und Fahrwege und ausserhalb der besonders gekennzeichneten Strecken verboten ist, Rad zu fahren, mit anderen Fahrzeugen zu verkehren oder zu reiten.

Es wurden Regionalverbände gegründet, die in Zusammenarbeit mit den Kommunal- und Forstbehörden in bestimmten Regionen ein einmaliges System gekennzeichneten Waldwege für die Reiter aufgebaut haben. Sie haben Wege zu mit Reitwegen vergleichbaren Strecken ausgebaut, tragen finanziell zu deren Unterhalt bei und vermitteln bei Problemen mit anderen Nutzern.

Die finanziellen Ressourcen dieser Verbände stammen aus den Beiträgen ihrer Mitglieder und von Anlässen, die organisiert werden, um Gelder zu sammeln. Die Reitpfade müssen regelmässig unterhalten werden, sonst werden sie unbenutzbar. Da sie sich auf öffentlichem und privatem Waldgebiet befinden, haben die Verbände keine Mittel, mit denen sie alle Nutzerinnen und Nutzer dazu bringen könnten, zu ihrem Unterhalt beizutragen. Ob er einen Beitrag leisten will, bleibt also eine Sache des guten Willens eines jeden Reiters.

Es muss festgestellt werden, dass heute eine überwiegende Mehrheit der Reiterinnen und Reiter, die in einer der Regionen mit Reitwegnetz wohnen, die ausgebauten Pfade benutzen. Aber nur eine Minderheit unter ihnen trägt zu ihrem Ausbau und Unterhalt bei und/oder leistet einen Beitrag zur Existenz der Verbände. Das Risiko ist daher gross, dass der gute Wille nachlässt und das kluge Vorgehen aufgegeben wird.

1. Beabsichtigt die Regierung, eine Lösung zu finden, die alle Nutzer solcher Infrastrukturen für den Reitsport verpflichten würde, finanziell zu ihrem Unterhalt beizutragen?
2. Könnten die betroffenen Gemeinden ein Reglement erlassen, das die Finanzierung solcher Infrastrukturen durch deren Nutzer vorsieht?

6. April 2010

**Antwort des Staatsrats**

**Allgemeine Bemerkungen**

Der Staatsrat ist sich bewusst, dass die Anzahl der im Kanton gehaltenen Pferde gestiegen ist. Die Nachfrage nach Sport- und Freizeitanlagen im Bereich Reiten, sei es in der Bauzone oder in der Landwirtschafts- und Waldzone, steigt in der Tat an. Freizeitaktivitäten in freier Natur (Wald, Berge) erfreuen sich generell grosser Beliebtheit und die Gesuche in diese Richtung haben stark zugenommen. Es erstaunt nicht, dass der Aufschwung dieser Praktiken zu

Konflikten mit anderen traditionellen Tätigkeitsgebieten (namentlich die Land- und Waldbewirtschaftung) sowie mit den Umweltkreisen führen kann. Viele Streitpunkte können jedoch durch den Dialog zwischen den verschiedenen Nutzern und durch das Einhalten von einigen einfachen Regeln beigelegt werden. In diesem Sinne spielen die Information und die Schulung der Nutzerinnen und Nutzer von Freizeitangeboten in der Natur eine wichtige Rolle.

Die ständig steigende Nutzung der Grünflächen, landwirtschaftlichen Böden, Wälder, Land- und Forstwege für Sport- oder Freizeitaktivitäten deckt gewisse Lücken bei den Führungsinstrumenten auf kantonaler Ebene auf. Auch stellt die Komplexität der Verfahren für Personen und Organisationen, die rechtmässig eine Freizeitanlage einrichten wollen, eine klare Schwierigkeit dar. Da diese Tätigkeiten verschiedene Direktionen betreffen können, sieht der kantonale Richtplan vor, dass eine Arbeitsgruppe eingesetzt wird, welche die notwendige materielle und formelle Koordination sicherstellt. Diese Arbeitsgruppe steht unter der Leitung des Bau- und Raumplanungsamtes (BRPA). Ziel ist es, eine klare Linie für alle Tätigkeitsformen ausserhalb der Bauzone festzulegen und das Vorgehen für die Gesuchsteller zu vereinfachen.

Im Wald ist das Reiten abseits der Strassen und Fahrwege und ausserhalb der besonders gekennzeichneten Strecken verboten (Art. 30 des Gesetzes über den Wald und den Schutz vor Naturereignissen). Das bedeutet, dass für einen Spazierritt unter normalen Umständen bereits beträchtliche Distanzen zur Verfügung stehen. Die von den Verbänden eingerichteten Pfade sind nicht ausschliesslich für den Reitsport bestimmt. Generell sind dies Waldwege, die ausgebaut, unterhalten oder zusammengelegt werden. Auf diesen Wegen hat nach wie vor die forstwirtschaftliche Nutzung Priorität und der Fahrrad- und Fussverkehr ist weiterhin möglich. Der Kanton Jura hat das Reiten als Potential für den Tourismus und die regionale Entwicklung erkannt. So gibt es namentlich in der Region Freiberge bereits seit Langem grosse Reitwegnetze. Diese Wege werden von Verbänden angelegt und unterhalten, die die Bezahlung des Beitrags ihrer Mitglieder durch ein Vignettensystem sicherstellen, ähnlich dem System, das auf den Langlaufloipen angewendet wird. Der Zahlungsbeleg muss auf den Reitwegen vorgewiesen werden können. Der Erlös der Gebühren trägt zum Unterhalt des Wegnetzes, zur Verbesserung der Infrastruktur und zur Vergütung der Landbesitzer bei.

## **Beantwortung der Fragen**

1. *Beabsichtigt die Regierung, eine Lösung zu finden, die alle Benutzer solcher Infrastrukturen für den Reitsport verpflichten würde, finanziell zu ihrem Unterhalt beizutragen?*

Der Staatsrat sieht zu, dass die Infrastrukturen, die in der Wald- oder Landwirtschaftszone zu Freizeit Zwecken gebaut werden, den Vorschriften und einem Gesamtkonzept entsprechen. Dazu muss eine bessere Führung und Koordination der geplanten Infrastrukturen auf kantonaler Ebene sichergestellt werden. Ausserdem muss gewährleistet werden, dass bestehende Infrastrukturen für Freizeitaktivitäten intensiv genutzt werden. Der Staatsrat begrüsst die Tätigkeit der im Kanton gegründeten Verbände, ihre Arbeit zur Sensibilisierung der Reiterinnen und Reiter für den Respekt gegenüber der Natur und ihren Beitrag zur Verbesserung des Zusammenlebens mit den anderen Nutzern. Die Einsetzung der erwähnten Arbeitsgruppe könnte diese fehlende Koordination ausgleichen. Man müsste, namentlich in Anlehnung an das jurassische Modell, Lösungen finden, mit denen die Gemeinden, Gemeindeverbände oder Verbände ein noch zu definierendes System einführen könnten, mit dem die Nutzerinnen und Nutzer der Sportinfrastrukturen dazu gebracht werden können, zu deren Unterhalt beizutragen. Der Staatsrat wird sich versichern, dass den Interessen der Verbände, die sich für die sportlichen Aktivitäten in freier Natur einsetzen, in der beauftragten interdisziplinären Arbeitsgruppe Rechnung getragen wird.

2. *Könnten die betroffenen Gemeinden ein Reglement erlassen, das die Finanzierung solcher Infrastrukturen durch deren Nutzer vorsieht?*

Die Gemeinden, sowie die Grundeigentümer, spielen in der Ausarbeitung der verschiedenen Projekte ganz klar eine Rolle. Ohne die Unterstützung der Gemeinden ist jede Initiative zum Scheitern verurteilt. Um die Nutzer von Reitpfaden dazu zu bringen, den Unterhalt der Wege zu finanzieren, reicht ein Gemeindereglement als rechtliche Grundlage jedoch nicht aus. Aus diesem Grund muss die Arbeitsgruppe neue Lösungen für diese Problematik finden.

Die Gemeinden müssen hingegen ebenfalls eine Rolle einnehmen, was die Information ihrer Bürgerinnen und Bürger zum Respekt der natürlichen Lebensräume während Freizeitaktivitäten betrifft.

Freiburg, den 16. November 2010